

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 23.06.2021 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 07.09.2021 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Digital Humanities“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 08/2020 S. 179) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Digital Humanities“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Master-Studiengang „Digital Humanities“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master- Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Digital Humanities“.

§ 2 Ziele des Studiums, Tätigkeitsfelder

- (1) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Digital Humanities“ zielt auf den Erwerb von vertieftem Fachwissen in Digital Humanities und technischen Kompetenzen, wie die Erfahrung in der Anwendung von Tools und die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit den jeweiligen digitalen Werkzeugen. ²Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs kennen die zentralen Forschungs-fragen und Methoden der Digital Humanities, können diese kritisch evaluieren und modifizieren und haben Strategien entwickelt, um diese lösungsorientiert anwenden zu können. ³Durch die aktive Übertragung digitaler Ressourcen und Technologien auf geisteswissenschaftliche Fragen und Probleme sind sie in der Lage, sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen und neue Arten von Fragen über traditionelle Forschungsgegenstände zu stellen.
- (2) ¹Die Beschäftigung mit Zukunftstechnologien und die Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen, ist für den Master-Studiengang „Digital Humanities“ wesentlich und ermuntert die Studierenden zu lebenslangem Lernen. ²Digitale Arbeit wird weitgehend in Eigenregie gestaltet und durchgeführt, wodurch Kompetenzen wie Selbstorganisation und Zeitmanagement erworben werden. ³Entsprechend sind auch Formen der digitalen

Kommunikation und des Projektmanagements Gegenstand des Studiengangs. ⁴Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, soziale Konsequenzen der Daten- und Softwareentwicklung zu begreifen.

(3) ¹Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu selbständigem, wissenschaftlich fundiertem und reflektiertem Arbeiten im Kontext der bestehenden Forschung. ²Nach erfolgreich absolviertem Studium kennen die Studierenden die wichtigsten Methoden der Digital Humanities zur Erfassung, Analyse und Präsentation geisteswissenschaftlicher Daten und können diese in ihren Abschlussarbeiten, wie auch im späteren Berufsleben selbstverständlich anwenden. ³Außerdem werden sie in die Lage versetzt, verschiedene Vorgehensweisen und Forschungsergebnisse auf Grundlage digitaler Datenverarbeitung in den entsprechenden Bereichen der Digitalen Humanities zu evaluieren und weiterzuentwickeln. ⁴Der Studiengang bereitet die Studierenden so auf verantwortungsvolle Positionen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vor und richtet sich an alle Berufe im Spannungsfeld gesellschaftlich und kulturhistorisch relevanter Themen und digitaler Technologien. ⁵Zu nennen wären etwa Tätigkeiten bei Zeitungen, Verlagen, Bibliotheken, Museen, Behörden, Hochschulen oder Kulturinstitutionen. ⁶Darüber hinaus bildet der Studiengang die Grundlage für ein anschließendes Promotionsstudium. ⁷Er führt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen hin.

(4) ¹Der Master-Studiengang „Digital Humanities“ fördert nicht nur Fachwissen, sondern auch die Diversitätsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. ²Diese lernen, in digitalen Umgebungen verantwortungsvoll und wertschätzend zu kommunizieren und zu handeln. ³Zudem werden die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, soziale Konsequenzen der Daten- und Softwareentwicklung zu begreifen. ⁴Durch inklusive und flexible Lernumgebungen sind die Studierenden in der Lage, ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten selbstständig und konstruktiv einzubringen. ⁵Die digitale Methodenkompetenz stärkt auch das Verständnis für die Komplexität und Heterogenität von Datenstrukturen und die Fähigkeit komplexe Aufgabenstellungen in Teilaufgaben zu untergliedern und so vielseitige Lösungsansätze zu finden. ⁶Dadurch wird neben dem strukturierten Denken auch die Kreativität und Flexibilität der Studierenden gefördert. ⁷Zudem sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die verwendeten Lösungsansätze zu bewerten und das analytische Wissen reflexiv auf sich selbst und ihr Handeln anzuwenden.

§ 3 Gliederung des Studiums, Studieninhalte

(1) Das Studium beginnt zum Sommersemester oder zum Wintersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 78 C:
 - aa. Digital Humanities im Umfang von 78 C oder
 - bb. Digital Humanities im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
- b. auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C;
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) Im Pflichtbereich des Fachstudiums erlangen die Studierenden Grundlagenkenntnisse in folgenden Gebieten:

- zentrale Methoden und Theoriebildungen der Digital Humanities,
- Eigenheiten der Digital Humanities in Bezug auf Komplexität, Heterogenität und Unschärfe geisteswissenschaftlicher Daten, wissenschaftliche Kategorisierung und digitale Modellierung von Texten, Personen, Bildern- und Objekten, Vorstellungen und Prozessen,
- aktuelle Formen des Umgangs mit digitalen Inhalten.

(6) ¹Das Wahlpflichtstudium gliedert sich in:

- Theoriemodule zur digitalen Analyse von Sprache, Text, Literatur, Bild, Objekt, Raum und historischen Gegebenheiten und Prozessen,
- Forschungsprojekte,
- Importmodule aus der Angewandten Informatik,
- Importmodule aus einer anderen Geisteswissenschaft.

(7) Der Wahlbereich kann individuell gestaltet werden und ermöglicht die Vertiefung der im Wahlpflichtbereich erworbenen digitalen Kompetenzen sowie die Integration von weiteren berufsorientierenden Studienanteilen.

(8) ¹Im Rahmen des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu studieren.

²Zur sinnvollen Ergänzung des Fachstudiums empfiehlt es sich besonders, Module im Bereich der Programmierung, Cultural Heritage, digitalen Publikation und digitalen Vermittlung zu belegen.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a. bei einem Fachstudium Digital Humanities im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 58 C bestanden sein, darunter die Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C sowie wenigstens 15 C aus Wahlpflichtmodulen der Digital Humanities (M.DH.[Nr.]);
- b. bei einem Fachstudium Digital Humanities im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 58 C bestanden sein, darunter die Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 C sowie wenigstens 18 C aus Wahlpflichtmodulen der Digital Humanities (M.DH.[Nr.]).

§ 5 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifischen Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Digitale Umsetzung, Projektdokumentation und Projektbericht.

(2) ¹Eine digitale Umsetzung ist eine mit digitalen Methoden erstellte Erfassung, Analyse oder Visualisierung eines Forschungsgegenstands, die digital, in einem üblichen Dateiformat einzureichen ist. ²Mit der digitalen Umsetzung ist immer auch eine Dokumentation der Paradata (max. 5 Seiten) in Textform verbunden.

(3) ¹Bei einer Projektdokumentation wird im Rahmen einer Projektarbeit mit digitalen Methoden eine Aufgabe aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften erarbeitet und dokumentiert. ²Die Projektarbeit umfasst die Planung und Durchführung des Projekts, die Analyse der Forschungsfrage sowie die Dokumentation und Präsentation des Ergebnisses. ³Sie umfasst ca. 180 Stunden des Selbststudiums. ⁴Die abschließende Projektdokumentation darf einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten.

(4) Ein Projektbericht ist die wissenschaftliche Reflexion eines Praxisprojekts inklusive der Projektergebnisse sowie einer Diskussion auf Grundlage relevanter Fachliteratur im Umfang von max. 20 Seiten in Textform.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann „Digital Humanities“ als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) ¹Nach erfolgreich absolviertem Modulpaket kennen die Studierenden die wichtigsten Methoden der Digital Humanities zur Erfassung, Analyse und Präsentation geisteswissenschaftlicher Daten und können diese in ihren Abschlussarbeiten wie auch im späteren Berufsleben selbstverständlich anwenden. ²Das Modulpaket bereitet die Studierenden so auf verantwortungsvolle Positionen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vor und richtet sich an alle Berufe im Spannungsfeld gesellschaftlich und

kulturhistorisch relevanter Themen und digitaler Technologien. ³Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Die Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen, die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Zudem sollten die Studierenden eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- vor dem Beginn eines studienbezogenen Praktikums.

§ 9 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2020 in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für das Modulpaket „Digital Humanities“ zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -verzeichnisse, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor

Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten dieser Änderung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Digital Humanities“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

1. Fachstudium im Umfang von 78 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C absolviert werden:

M.DH.01	Weiterführende Themen der Digital Humanities	(6 C / 4 SWS)
M.DH.02	Digitale Kultur und Gesellschaft	(6 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen Wahlpflichtmodule aus dem nachfolgenden Angebot im Umfang von insgesamt mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden, darunter mindestens ein Theoriemodul (M.DH.10-15) und ein Forschungsprojekt (M.DH.20a-25a):

M.DH.10	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Sprachanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.11	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Textanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.12	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Literaturanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.13	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Bildanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.14	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Objektanalyse/Materialität	(9 C / 4 SWS)
M.DH.15	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Raumanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.16	Digitale Analyse historischer Kontexte	(9 C / 4 SWS)
M.DH.20a	Forschungsprojekt zur Digitalen Sprachanalyse	(12 C / 2 SWS)
M.DH.21a	Forschungsprojekt zur Digitalen Textanalyse	(12 C / 2 SWS)
M.DH.22a	Forschungsprojekt zur Digitalen Literaturanalyse	(12 C / 2 SWS)
M.DH.23a	Forschungsprojekt zur Digitalen Bildanalyse	(12 C / 2 SWS)
M.DH.24a	Forschungsprojekt zur Digitalen Objektanalyse	(12 C / 2 SWS)
M.DH.25a	Forschungsprojekt zur Digitalen Raumanalyse	(12 C / 2 SWS)
M.DH.30	International Summer School	(3 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II – Angewandte Informatik

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 11 C erfolgreich absolviert werden:

M.DH.40	Programmierung in den Textwissenschaften	(6 C / 4 SWS)
M.DH.41	Programmierung in den Bildwissenschaften	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1141	Semistrukturierte Daten und XML	(6 C / 4 SWS)

M.Inf.1142	Semantic Web	(6 C / 4 SWS)
B.Inf.1235	Text Mining	(5 C / 3 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule III - Anwendungsfach

¹Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module aus einer anderen Geisteswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C erfolgreich absolviert werden; :

M.EP.02b	Mediävistik – Basismodul	(6 C / 4 SWS)
M.EP.05b	Mediävistik – Aufbaumodul	(6 C / 2 SWS)
B.EP.202	Anglophone Literature and Culture II	(6 C / 2 SWS)
B.EP.41	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im nordamerikanischen Raum III	(6 C / 4 SWS)
B.EP.T21	Aufbaumodul 1 – Top Up Nordamerikastudien	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T3Ang	Aufbaumodul 1 – Top Up Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	(4 C / 2 SWS)

²Anstelle der genannten Module können auch andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. ³Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- i. ein Antrag in Textform der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist;
- ii. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehrereinheit, die das Alternativmodul anbietet.

⁴Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. ⁵Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. ⁶Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁷Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Es wird insbesondere auf das Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen (s.u. Ziffer II, Nr. 1) hingewiesen.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Fachstudium im Umfang von 42 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 10 C absolviert werden:

M.DH.01	Weiterführende Themen der Digital Humanities	(6 C / 4 SWS)
M.DH.02a	Digitale Kultur und Gesellschaft	(4 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 32 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen Wahlpflichtmodule aus dem nachfolgenden Angebot im Umfang von insgesamt wenigstens 27 C absolviert werden, darunter mindestens ein Theoriemodul (M.DH.10-15) und ein Projekt (M.DH.20b-25b):

M.DH.10	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Sprachanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.11	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Textanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.12	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Literaturanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.13	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Bildanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.14	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Objektanalyse/Materialität	(9 C / 4 SWS)
M.DH.15	Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Raumanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.16	Digitale Analyse historischer Kontexte	(9 C / 4 SWS)
M.DH.20b	Projekt zur Digitalen Sprachanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.21b	Projekt zur Digitalen Textanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.22b	Projekt zur Digitalen Literaturanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.23b	Projekt zur Digitalen Bildanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.24b	Projekt zur Digitalen Objektanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.25b	Projekt zur Digitalen Raumanalyse	(9 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II – Angewandte Informatik

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 5 C absolviert werden:

M.DH.40	Programmierung in den Textwissenschaften	(6 C / 4 SWS)
M.DH.41	Programmierung in den Bildwissenschaften	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1141	Semistrukturierte Daten und XML	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1142	Semantic Web	(6 C / 2 SWS)
B.Inf.1235	Text Mining	(5 C / 3 SWS)

c. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

d. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Es wird insbesondere auf das Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen (s.u. Ziffer II, Nr. 1) hingewiesen.

e. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Wahlmodule im Bereich „Digital Humanities“

1. Wahlmodule für Studierende des Faches „Digital Humanities“

Folgende Module können von Studierenden des Studienfachs "Digital Humanities" im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden:

B.DH.51	Programmierung und Umsetzung	(9 C / 3 SWS)
B.DH.52	eHeritage	(9 C / 3 SWS)
B.DH.53	Digitales Publizieren	(3 C / 2 SWS)
B.DH.54	Digitallabor	(3 C / 2 SWS)
B.DH.55	Digitale Vermittlung geisteswissenschaftlicher Inhalte	(6 C / 3 SWS)
B.DH.56	Digitalisierung und Gesellschaft	(3 C / 2 SWS)

2. Angebot für Studierende anderer Studiengänge bzw. -fächer:

Folgende Module können von Studierenden anderer Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden. Module gleichen Titels, die bereits im Rahmen des Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden.

B.DH.01a	Einführung in die digitale Text- und Sprachanalyse	(6 C / 4 SWS)
B.DH.02a	Einführung in die Digitale Bild- und Objektwissenschaft	(6 C / 4 SWS)
B.DH.03a	Grundlagen Programmierung	(6 C / 4 SWS)
B.DH.04a	Grundlagen Informatik und Statistik	(6 C / 4 SWS)
B.DH.05a	Werkzeuge der Digital Humanities	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.01	Einführung in die Digital Humanities	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.02	Daten Lesen Lernen	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.03	Werkzeuge der Digital Humanities	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.04	Digitale Editionen und Annotationen	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.05	Digitale Textanalyse	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.06	Digitale Erfassung und Klassifikation von Bildern und Objekten	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.06a	Digitale Erfassung und Klassifikation von Objekten	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.07	Virtuelle Räume und Museen	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.08	Karten, GIS und digitale Raumerfassung	(6 C / 4 SWS)

SK.DH.09	Bild- und Textdaten im Vergleich	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.10	Quantifizierende Methoden in den Geisteswissenschaften	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.11	Datenvisualisierung	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.12	Einrichtung von Datenbanken	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.12a	Einrichtung von Datenbanken	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.13	Collection Management Systeme	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.14	Archäologische Informationssysteme	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.15	Praxismodul Text und Sprache	(6 C / 3 SWS)
SK.DH.16	Praxismodul Bild und Objekt	(6 C / 3 SWS)
SK.DH.17	eHeritage	(6 C / 3 SWS)
SK.DH.18	Digitales Publizieren	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.19	Digitale Analyse von Bildern und Objekten	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.20	Digitale Archäologie und Altertumskunde	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.21	E-Learning	(3 C / 2 SWS)

III. Modulpaket „Digital Humanities“ im Umfang von 36 C

1. Zugangsvoraussetzungen

Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in Digital Humanities bzw. in eng verwandten Fachgebieten oder

Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in einem geistes-, sozial- oder informatikwissenschaftlichen Fach (z.B. Informatik, Wirtschaftsinformatik, Computerlinguistik, Informationswissenschaften) sowie Leistungen im Bereich der Digital Humanities bzw. in eng verwandten Fachgebieten (wie der Computerphilologie, digitalen Archäologie o.ä.) im Umfang von mindestens 18 C.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, welche bereits im Rahmen eines Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

a. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.DH.01	Weiterführende Themen der „Digital Humanities“	(6 C / 4 SWS)
M.DH.02	Digitale Kultur und Gesellschaft	(6 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden, darunter mindestens ein Theoriemodul (M.DH.10-15) und ein Projekt (M.DH.20b-25b):

M.DH.10	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Sprachanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.11	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Textanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.12	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Literaturanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.13	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Bildanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.14	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Objektanalyse/ Materialität	(9 C / 4 SWS)
M.DH.15	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Raumanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.16	Digitale Analyse historischer Kontexte	(9 C / 4 SWS)
M.DH.20b	Projekt zur digitalen Sprachanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.21b	Projekt zur digitalen Textanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.22b	Projekt zur digitalen Literaturanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.23b	Projekt zur digitalen Bildanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.24b	Projekt zur digitalen Objektanalyse	(9 C / 2 SWS)
M.DH.25b	Projekt zur digitalen Raumanalyse	(9 C / 2 SWS)

c. Wahlpflichtmodule III

Es muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.DH.40	Programmierung in den Textwissenschaften	(6 C / 4 SWS)
M.DH.41	Programmierung in den Bildwissenschaften	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1141	Semistrukturierte Daten und XML	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1142	Semantic Web	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1151	Vertiefung Softwaretechnik: Data Science und Big Data Analytics	(5 C / 3 SWS)
M.Inf.1161	Bildanalyse und Bildverstehen	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1802	Praktikum XML	(6 C / 4 SWS)

Anlage II: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Fachstudium „Digital Humanities“ im Umfang von 78 C (Studienbeginn zum Wintersemester).

Sem. Σ C	Fachstudium „Digital Humanities“ (78 C)				Professionalisierungs- bereich [Schlüsselkompetenzen] (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.DH.11 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Textanalyse (Wahlpflicht) 9 C	M.DH.12 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Literaturanalyse (Wahlpflicht) 9 C	M.Inf.1141 Semistrukturierte Daten und XML6 (Wahlpflicht) 6 C		SK.Phil.50 Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften I (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C	M.DH.01 Weiterführende Themen der Digital Humanities (Pflicht) 6 C	M.DH.10 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Sprachanalyse (Wahlpflicht) 9 C	M.DH.30 International Summer School (Wahlpflicht) 6 C	B.Inf.1235 Text Mining (Wahlpflicht) 5 C	SK.IKG-IKK.05 Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz (Wahl) 6 C
3. Σ 28 C	M.DH.02 Digitale Kultur und Gesellschaft (Pflicht) 6 C	M.EP.02b Mediävistik – Basismodul (Wahlpflicht) 6 C	M.DH.20a Forschungsprojekt zur Digitalen Sprachanalyse (Wahlpflicht) 12 C	B.EP.T21 Aufbaumodul 1 – Top Up Nordamerikastudien (Wahlpflicht) 4 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C

2. Fachstudium „Digital Humanities“ im Umfang von 78 C (Studienbeginn zum Sommersemester).

Sem. Σ C	Fachstudium „Digital Humanities“ (78 C)				Professionalisierungsbereich [Schlüsselkompetenzen] (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.DH.01 Weiterführende Themen der Digital Humanities (Pflicht) 6 C	M.DH.10 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Bildanalyse (Wahlpflicht) 9 C	M.DH.30 International Summer School (Wahlpflicht) 6 C	B.Inf.1235 Text Mining (Wahlpflicht) 5 C	SK.IKG-IKK.05 Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz (Wahl) 6 C
2. Σ 27 C	M.DH.11 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Objektanalyse (Wahlpflicht) 9 C	M.DH.02 Digitale Kultur und Gesellschaft (Pflicht) 6 C	M.Inf.1141 Semistrukturierte Daten und XML6 (Wahlpflicht) 6 C		SK.Phil.50 Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften I (Wahl) 6 C
3. Σ 31 C	M.DH.16 Digitale Analyse historischer Kontexte (Wahlpflicht) 9 C	M.EP.02b Mediävistik – Basismodul (Wahlpflicht) 6 C	M.DH.20a Forschungsprojekt zur Digitalen Objektanalyse (Wahlpflicht) 12 C	B.EP.T21 Aufbaumodul 1 – Top Up Nordamerikastudien (Wahlpflicht) 4 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C

3. Fachstudium „Digital Humanities“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit dem Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur“ im Umfang von 36 C (Studienbeginn zum Wintersemester).

Sem. Σ C	Fachstudium „Digital Humanities“ (42 C)			Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur“ 36 C		Professionalisierungsbereich [Schlüsselkompetenzen] (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul
1. Σ 30 C	M.DH.12 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Literaturanalyse (Wahlpflicht) 9 C	M.DH.14 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Objektanalyse/ Materialität (Wahlpflicht) 9 C		M.NDL.01 Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 27 C	M.DH.01 Weiterführende Themen der Digital Humanities (Pflicht) 6 C	M.DH.02b Digitale Kultur und Gesellschaft (Pflicht) 4 C	B.Inf.1235 Text Mining (Wahlpflicht) 5 C	M.NDL.04 Klassiker der Literaturgeschichte (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-IKK.05 Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz (Wahl) 6 C
3. Σ 33 C	M.DH.20b Projekt zur Digitalen Sprachanalyse (Wahlpflicht) 9 C			M.NDL.02 Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft (Wahlpflicht) 12 C	M.NDL.03 Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb (Wahlpflicht) 6 C	SK.Phil.50 Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften I (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C

4. Fachstudium „Digital Humanities“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit dem Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur“ im Umfang von 36 C (Studienbeginn zum Sommersemester).

Sem. Σ C	Fachstudium „Digital Humanities“ (42 C)			Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur“ 36 C		Professionalisierungsbereich [Schlüsselkompetenzen] (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul
1. Σ 27 C	M.DH.01 Weiterführende Themen der Digital Humanities (Pflicht) 6 C	M.DH.02b Digitale Kultur und Gesellschaft (Pflicht) 4 C	B.Inf.1235 Text Mining (Wahlpflicht) 5 C	M.NDL.04 Klassiker der Literaturgeschichte (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-IKK.05 Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.DH.12 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Literaturanalyse (Wahlpflicht) 9 C	M.DH.14 Theorien und Forschungsfragen der Digitalen Objektanalyse/ Materialität (Wahlpflicht) 9 C		M.NDL.01 Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 33 C	M.DH.20b Projekt zur Digitalen Sprachanalyse (Wahlpflicht) 9 C			M.NDL.02 Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft (Wahlpflicht) 12 C	M.NDL.03 Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb (Wahlpflicht) 6 C	SK.Phil.50 Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften I (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C

5. Modulpaket „Digital Humanities“ im Umfang von 36 C innerhalb anderer Master-Studiengänge

Sem.	Modulpaket „Digital Humanities“ (36 C)			
	Σ C	Modul	Modul	Modul
1.	Σ 15 C	M.DH.01 „Weiterführende Themen der Digital Humanities“ 6 C	M.DH.11 „Theorien und Forschungsfragen der digitalen Textanalyse“ 9 C	
2.	Σ 6 C	M.DH.02 „Digitale Kultur und Gesellschaft“ 6 C		
3.	Σ 15 C	M.DH.21b „Projekt zur Digitalen Textanalyse“ 9 C	M.Inf.1161 „Bildanalyse und Bildverstehen“ 6 C	
4.	Σ 0 C			
	Σ 36 C			